



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Regionaler Planungsverband
Bayerischer Untermain
c/o Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 14.11.2024
Unser Zeichen ENE-Ufr-Regionalplan-Bayerischer-Untermain
Datum 19.12.2024

Landesfachgeschäfts-
stelle Nürnberg
Bauernfeindstraße 23
90471 Nürnberg
Telefon 0911 81878-0
Fax 0911 869568

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

**18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1);
Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bay-
erisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz
(ROG)**

hier: Stellungnahme BUND Naturschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) gibt zum oben genannten Verfahren
folgende Stellungnahme/Einwendung ab:

Grundsatz

Die Nutzung der Windenergie leistet einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Minde-
rung und damit zum Klimaschutz, da sie in Bezug auf den Flächenverbrauch die
effizienteste regenerative Energiequelle darstellt und im Jahresverlauf relativ
gleichmäßig Energie liefert.

Der BN ist sich bewusst, dass beim Ausbau der Windenergie Konflikte mit dem Schutz bestimmter Tierarten auftreten. Vor dem Hintergrund der massiven Bedrohung unserer Ökosysteme durch den Klimawandel gibt es derzeit jedoch auch aus Sicht des Artenschutzes keine Alternative zum Bau von Windkraftanlagen. Dabei müssen jedoch Natur- und Artenschutz sowohl bei der Planung von Vorranggebieten für die Windkraft als auch bei der Wahl der einzelnen Standorte beachtet und gestärkt werden, um die gleichzeitig zur Klimakrise stattfindende Biodiversitätskrise zu bekämpfen. Natur- und Artenschutz sind bei der Ausweitung von Windkraftvorranggebieten von prioritärer Bedeutung, denn neben der Klimakrise bedroht uns auch die Biodiversitätskrise. Auch in Bayern ist das Artensterben ungebrochen hoch.

Vor allem bestimmte Vogel- und Fledermausarten gelten als windkraftsensibel und müssen gesondert betrachtet und bestmöglich geschützt werden. Entscheidend ist dabei auch, für die Biodiversität besonders wertvolle Gebiete großflächig von weiteren Belastungen freizuhalten und sie ökologisch zu verbessern.

Wälder sind dabei als Standorte für Windkraftanlagen (WKA) aus der Sicht des Natur-, Arten- und Klimaschutzes in aller Regel problematischer als Offenlandstandorte. Auch verstärken Waldöffnungen durch Baumfällungen die Austrocknung der Böden und führen insbesondere bei der Rotbuche zu Sonnenbrand, was durch die Klimakrise ohnehin schon geschwächte Bestände weiter in Mitleidenschaft zieht. Es ist auch klar, dass in Wäldern verstärkt Auflagen wie insbesondere automatische Abschaltungen aus Artenschutzgründen und die Neuschaffung von Habitatstrukturen in erheblich größerem Ausmaß notwendig sind als bei Anlagen im Offenland. Insbesondere dort, wo Vorranggebiete Wälder einschließen, darf im Genehmigungsverfahren für die einzelnen Anlagen auf eine Erfassung windkraftsensibler Vogelarten mit kleinen oder abnehmenden Beständen nicht verzichtet werden. Grundsätzlich sind dort automatische Detektions- und Abschaltsysteme für deren Schutz vorzusehen.

Um den Waldflächenverlust möglichst gering zu halten, sollen Vorranggebiete im Wald in bereits von einem breit ausgebauten Wegenetz erschlossenen Wäldern

ausgewiesen werden. Aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes und zur Sicherung der Biodiversität sind die konkreten Standorte für Windkraftanlagen im Wald so zu wählen, dass die Eingriffe (Rodungen, Kahlschläge, Wegausbauten) minimiert werden (Minimierungsgebot). Dies muss vor allem in Wäldern mit besonderen Waldfunktionen, wie zum Beispiel Klimaschutzwald, gelten.

Als Ausgleich für den Verlust an Waldfläche sollte im Genehmigungsverfahren eine Reduktion von Rückegassen und Forstwegen in die Abwägung einbezogen werden, um die dadurch entstehende Fragmentierung in den vom Bau einer Windkraftanlage betroffenen Wäldern auszugleichen. Dies kann auch zur Compensation von Eingriffen durch neue Windkraftanlagen beitragen.

Vorrangflächen für den Bau von Windkraftanlagen in naturnahen Wäldern mit hohen Flächenanteilen standortheimischer Baumarten mit Bestandsalter von über 100 Jahren (unter anderem Klasse-1- und Klasse-2-Wälder) lehnt der BUND Naturschutz ab.

Zur Planung im Detail

W13 / Bei den Sieben Buchen / Sailaufer Forst (gemeindefrei)

Die Bereiche um Effling, Tafel und Streitplatz zählen zu den wertvollsten Buchenwäldern im Spessart. Diese müssen zwingend erhalten werden! Weitere Auflichtungen, etwa auch durch Flächen für WKA, sind dort unbedingt zu unterlassen, da die an Auflichtungen angrenzenden Buchen stark an Vitalität verlieren und oft relativ schnell absterben.

Der BUND Naturschutz fordert daher, die zwei östlichen Vorrangflächen von W13 (in Karte unten weiß umrandet) herauszunehmen. Diese Flächen zeichnen sich durch sehr wertvolle Wälder mit hohem Anteil an Klasse-2-Buchenwäldern

(> 140 Jahre) aus. Der BUND Naturschutz hatte unter anderem diese Wälder schon 2017 als Naturwaldflächen vorgeschlagen:



Legende: weiß: W13 - östliche Vorrangflächen (unbedingt herausnehmen!), orange: aktuell geschützte Naturwälder, gelb: BN-Naturwaldverbund-Vorschlag

W2a / Huckelheimer Wald / Kleinkahl, Westerngrund

Die Erschließung ist wohl nur über weitläufige Forstwege möglich (mehrere Kilometer). Zudem liegt die Fläche im WSG Zone III um die „Ruhbornquelle“. Darüber hinaus könnte die vorherrschende Steillage zu Bodenerosion führen. Der BUND Naturschutz sieht die Fläche deshalb als problematisch an.

W2b / Rehberg / Wiesener Forst (gemeindefrei)

Hier liegen schon mehrere ausgewiesene Naturwaldgebiete vor. Beeinträchtigungen müssen ausgeschlossen werden. Zudem gibt es in der Nähe auf hessischer Seite wohl Mopsfledermaus-Quartiere. Darüber hinaus könnte die vorherrschende Steillage zu Bodenerosion führen.

W6 / Sülzert / Alzenau

In der Nähe (Geiselbachtal) befindet sich ein Vorkommen des Schwarzstorches. Beeinträchtigungen sind unbedingt zu vermeiden. Der BUND Naturschutz weist zudem darauf hin, dass es sich meist um sehr steiles Gelände handelt, was Abgrabungen für den Bau der Fundamente erfordern könnte. Dies würde zu weiteren Eingriffen führen.

W8 / Hohlstein / Wiesener Forst (gemeindefrei)

Diese Vorrangfläche hat an einigen Stellen weniger als 500 m Abstand zum FFH-Gebiet Nr. 5922-371 - Lohrbach- und Aubach-Tal. Wir schlagen vor, die Vorrangfläche auf die pink umrandete Fläche zwischen dem Forstweg und der Landesgrenze zu verkleinern:



W8 / Hohlstein / Wiesener Forst (gemeindefrei), W69 / Sansenhöhe / Amorbach, W77 / Alter Wald / Amorbach, Schneeberg, W82 / Alte Landwehr - Geierskopf / Kirchzell, W83 / Beuchener Berg / Amorbach, Kirchzell, W88 / Beuchener Katzenbuckel / Amorbach, Kirchzell, Schneeberg

Diese Vorrangflächen grenzen unmittelbar an bestehende FFH-Gebiete an. Insbesondere mit dem Vorkommen des Großen Abendseglers und der Rauhautfledermaus als charakteristische und kollisionsgefährdete Arten ist dort zu rechnen. Abschaltalgorithmen sind daher zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen unumgänglich. Dies sollte auch schon auf Ebene des Regionalplans

Berücksichtigung finden. Dies gilt auch für die Vorranggebiete W8, W77, W83, W88, die zumindest im Wirkkreis bis zu 1000 m liegen.

W32 / Königshöhe / Mespelbrunn, Waldaschaffer Forst (gemeindefrei) und W34 / Eselshöhe / Heimbuchenthal, Mespelbrunn

Die Vorranggebiete W32 und W34 liegen im Wirkbereich (500 m beziehungsweise 1000 m) des SPA-Gebietes 6022-47, mit potenziellen Bruthabiten des Wespenbussards auch im Überlappungsbereich. Von einer erheblichen Beeinträchtigung dieser kollisionsgefährdeten Art ist auszugehen. Das Vorranggebiet W34 sollten daher gestrichen werden. Bei W32 sollte das Gebiet verkleinert werden, damit der Abstand zum SPA/FFH mit mehr als 1000 m gewahrt bleibt. Die Königshöhe (südl. St2312) und das Gebiet an der Erddeponie könnte überlegt werden (gelbe Kreise auf der Karte).

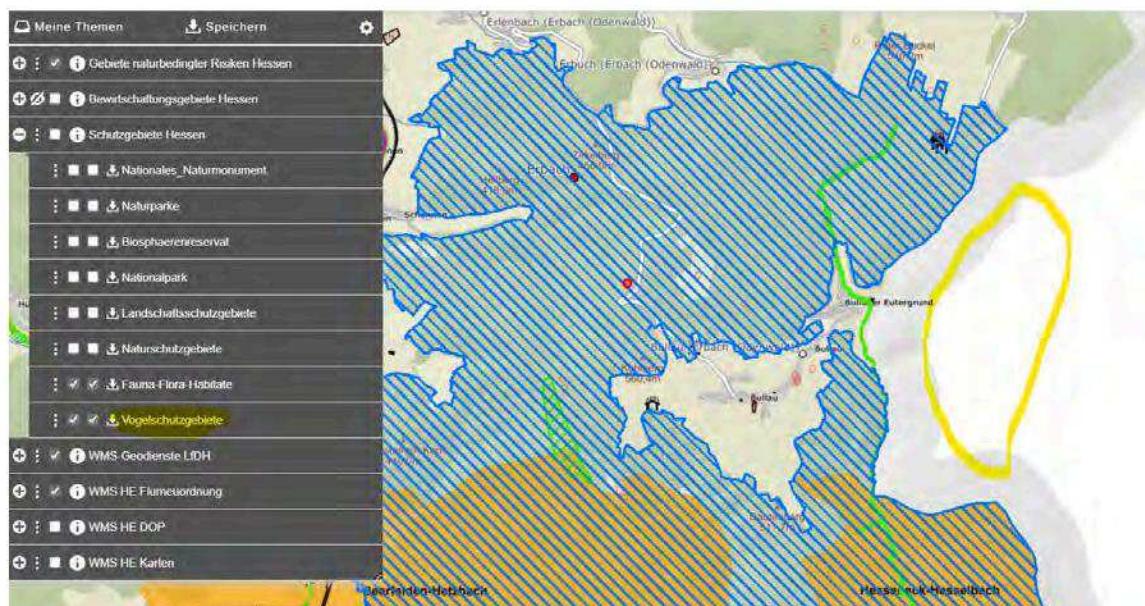


W36 / Dachsberg / Großostheim, Niedernberg

Der BUND Naturschutz verweist darauf, dass hier Klimaschutzwald betroffen wäre.

W82 / Alte Landwehr - Geierskopf / Kirchzell

Hier schließt auf hessischer Seite direkt ein Vogelschutzgebiet an. Der Abstand zu dem bayerischen W82 sollte daher mindestens 1000 m betragen.



Karte: Geoportal Hessen mit Vogelschutzgebiet Südlicher Odenwald

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Jodl
BUND Naturschutz in Bayern e. V.
Regionalreferent Unterfranken